

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1878

152 (24.12.1878)

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 152.

Dienstag den 24. Dezember

1878.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1 Mt. 3 Pf. mit Trägerlohn im übrigen Baden 1 Mt. 60 Pf. — Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. — Einrückungsgebühr per gewöhnliche dreispaltene Zeile oder deren Raum 9 Pf. — Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 10 Uhr Vormittags.

An Weihnachten.

Heiliger Abend,
Mit Sternen besät,
Wie lieblich und labend
Dein Haupt mich umweht!
Beim Kindergetümmel,
Beim Lichtergewimmel
Da hör ich vom Himmel
Der Engel Gebet.
„O Erde, du kleine,
Du dämmernder Stern,
Doch gleichet dir keine
Der Welten von fern!
So schmählich verloren,
So selig erforsen,
Auf dir ist geboren
Die Klarheit des Herrn!“
„Du unter den Welten
Wie Bethlehem klein,
In himmlischen Belten
Gedenket man dein.“ —
So klingen die Lieder
Vom Himmel hernieder,
Da freu ich mich wieder,
Von Erde zu sein. —

Tagesneuigkeiten.

Baden.

× Konstanz, 21. Dez. Am 19. d. M. ist auf dem Bodensee ein Unfall passiert, welcher leicht schlimmere Folgen hätte haben können. Das Dampfschiff „Friedrich“ ist in der Nähe von Meersburg auf ein Segelschiff gestoßen, und hat letzteres, welches sich rasch mit Wasser füllte, zum Sinken gebracht. Die Mannschaft des Segelschiffes bestand aus 3 Personen, welche gerettet wurden. Wie versichert wird, trifft das Dienstpersonal des Dampfers keine Schuld, und soll die Katastrophe lediglich durch den an diesem Tage herrschenden Nebel, welcher kaum eine Fernsicht auf 10 Schritte gestattete, veranlaßt sein. Seit einigen Tagen haben wir ununterbrochen Schneegestöber. Wald und Feld sind im tiefsten Winterkleide und nicht selten erblickt das Auge Bäume, welche der Last der sie bedeckenden Schneemassen zu erliegen drohen. Hauptsächlich der Bahnbetrieb leidet unter dieser Witterung, denn gegenwärtig gehen die Züge sehr unregelmäßig. Wenn nur nicht diese Schneemassen durch schnell eintretende warme Witterung zum Schmelzen gebracht werden, sonst haben wir ähnliche Ueberschwemmungen wie im Frühjahr zu erwarten.

[.] St. Blasien, 21. Dez. Bei der gestern dahier stattgehabten Ersatzwahl eines Abgeordneten des 8. Wahlbezirks zur zweiten Kammer wurde Herr Posthalter K. E. Thoma von Löfzingen mit 86 von 122 Stimmen gewählt. Derselbe hat die auf ihn gefallene Wahl angenommen. Herr Thoma gehört der liberalen Richtung an und ist dessen Wahl wieder ein neuer Beweis für die freiheitliche Gesinnung unseres Bezirks. Kandidat der Gegenpartei war Herr Ferd. Ritter alt von Zell i. W. — Für weiße Weihnachten ist bei uns gründlich gesorgt. Seit Ende Oktober hat die Natur ihr Winterkleid angelegt und weder die warmen Regen noch die Strahlen der Spätjahrsjonne, welche sich übrigens sehr spärlich blicken lassen, vermochten es, ihr dasselbe wieder zu entreißen. Die letzten Tage brachten uns nun noch solche

Massen von Schnee, daß derselbe im Thale bereits eine Höhe von 3 Fuß erreicht hat. Auf den Höhen aber hat es ganze Berge von Schnee, und die Verbindungsweg zwischen den einzelnen Orten und Zinken, die jetzt so recht einem großen Fuchsbau gleichen, einigermaßen offen zu halten, ist oft kaum möglich, denn nicht selten kommt es vor, daß die vor die Bahnschlitten gespannten Zugthiere stecken bleiben, und mit Hade und Schaufel Bahn gebrochen werden muß. Ob da wohl das Christkindchen den Weg finden wird!

Durlach, 9. Dez. Bei der heute dahier abgehaltenen Schöffengerichtssitzung kamen folgende Fälle zur Aburtheilung: 1) Friedrich Böcker, Löwenwirth von Weingarten, wurde von der Anklage der Beleidigung des Lammwirths Bessy von da freigesprochen. 2) Josef Blädle, Schuhmachergeselle von Hausen, erhielt wegen gemeinschaftlich mit Mehreren verübten Körperverletzung eine Gefängnißstrafe von drei Monaten. 3) Jakob Puf, lediger Maurer von hier, wurde wegen Körperverletzung in eine Gefängnißstrafe von zehn Wochen verurtheilt. 4) Die Ehefrau des Fuhrmanns Franz Weiß von Söllingen wurde wegen Diebstahls in eine Gefängnißstrafe von drei Tagen verurtheilt. — Als Schöffen fungirten die Herren Philipp Böcker, Landwirth von Krüggbach, und Georg Michael Schwarz, Gemeinderath von Söllingen.

Deutsches Reich.

— Ein neues Werk von Bodensiedt. Unter dem Titel: „Einkehr und Umschau“ gibt uns Friedrich Bodensiedt einen Band neuer Dichtungen. Der Verleger Hermann Costenoble in Jena hat dieselben auf's Prachtigste ausgestattet. Es ist nicht mehr der Dichter des Weins und der Liebe, wie er uns in Mirza Schaffy's Liedern entgegentritt. Des Lebens Ernst und Wehmuth stimmen des Dichters Harfe und begleiten uns fast durch das ganze Buch hindurch.

Oesterreichische Monarchie.

— Abermals taucht ein neues Instrument zur raschen Tödtung einer großen Anzahl von Menschen auf. Ein ungarischer Uhrmacher, Joh. Birz in Waigen, hat — wie „Hon“ berichtet — ein Gewehr erfunden und dem Kriegsministerium vorgelegt, mit welchem man in der Minute 40—50 Schüsse abgeben kann. Der Mechanismus basiert auf dem Prinzip eines Uhrenschlagwerks. Die Patronen sind durch Kettenglieder aneinander befestigt; die Handhabung soll sehr einfach sein.

England.

— Das Unterhaus hat seine Afsghanen-debatte glücklich zu Ende gebracht und dieselbe mit einem Vertrauensvotum von 101 Stimmen für die Regierung abgeschlossen, womit diese sehr zufrieden sein kann. Das Oberhaus hat das Tadelsvotum gegen die Regierung wegen ihrer afghanischen Politik mit 201 gegen 65 Stimmen abgelehnt und die Kriegskosten ohne Abstimmung bewilligt. Auch die Königin Victoria hat nun ihren Drohbrief erhalten. Der Schreiber ist ein Franzose, der es auf eine Erpressung abgesehen zu haben scheint. Indeß ist es nur vernünftig, daß die englische Polizei für jeden Fall ihre Maßnahmen getroffen hat.

Rußland.

— Fürst Gortschakoff ist in Petersburg eingetroffen und hat schon wieder die Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten übernommen. Viel besprochen wird ein Toast, den beim Jahresfest der russischen Georgsritter Czar Alexander auf das Wohl unseres Kaisers, des ältesten Georgsritters, ausbrachte. Nicht, daß der Kaiser seines erhabenen Onkels mit Worten der wärmsten Sympathie und Bewunderung gedachte, fällt auf, sondern der Umstand wird viel besprochen, daß der Czar dabei des Kaisers von Oesterreich,

Der Christfeiertage wegen erscheint am nächsten Donnerstag das Wochenblatt nicht.

der nahezu gerade so lang den Georgsorden trägt, wie Kaiser Wilhelm, mit keiner Silbe Erwähnung that.

Städtisches.

[Mittheilungen aus der Gemeinderathssitzung vom 23. Dez.]
Vorstandender Gemeinderath Steinmetz. — Die Besorgung der Stadtuhren für nächstes Jahr wird dem Uhrmacher Ketterer übertragen. — Feldpolizeidiener Stöffler erhält eine Ortspolizeidienerstelle. — Das Baugesuch der Wittwe Altfeiz wird mit Gutachten der Ortsbaukommission Großh. Bezirksamt vorgelegt. — Genehmigt werden die Pachangebote auf die Gefälle vom Korn- und Stumpenmarkt; eines Nachgebotes auf die Viehmarktgefälle wegen soll wegen dieses Marktes weiter verhandelt werden. — Lehrerin Haflinger erhält Wohnung in der Töchter- schule. — Tagfahrt zur öffentlichen Jagdverpachtung soll nunmehr ausgeschrieben werden. S.

Anfrage.*) Wie viel beträgt die Gebühr für Zustellung der Steuer-Forderungszettel an den Steuerpflichtigen? In Kleinsteinbach wurden in den früheren Jahren 2 Kreuzer, in den letzten Jahren 5 Pfennig und in diesem Jahre 3 Pfennig von den Steuerpflichtigen verlangt. Um Aufschluß bitten
Mehrere Bürger.

***) Antwort.** Die einschlägige Verordnung — Regierungsblatt 1857, Nr. 4, — schreibt in §. 3 vor, daß dem Steuerpflichtigen über den Betrag seiner Schuldigkeit ein Forderungszettel zugestellt wird. Eine Gebühr für die Zustellung ist nicht vorgelesen. Es ist eben Dienstsache des Steuererhebers, die Forderungszettel auszutheilen. Jedemfalls hat der Steuerpflichtige keine Gebühr dafür zu entrichten. D. R.

Ein Mahnwort zur Vogelfütterung.

Die zur Fütterung der Vögel in Hof, Garten &c. anzulegenden Futterplätze dürfen nicht zu klein sein. Nachdem sie vom Schnee befreit sind, wird etwas Dünger oder Kehrreicht darauf gestreut, das sodann auszustreuende Futter kann in Hanf-, Lein-, Mohn-, Raps- und Rübsamen, überhaupt in allerlei Sämereien von Pflanzen und Gräsern bestehen, ebenso aus den Fruchtgattungen. Auch sind Ueberreste von Gemüse, gekochte Kartoffeln, Stumpen von Talglücker und klein gehackte Fleischabfälle insbesondere für die Meisen sehr willkommene Gaben.

Die Schwarzamfeln und Dompfaffen bitten zur Erhaltung ihrer Gesundheit um etwas Hollunder- und Wacholderbeeren.

Bekanntmachung.

Den Vollzug des Reichsgesetzes vom 3. Juli d. J., den Spielkarten- stempel betreffend.

Nr. 10,144. In Gemäßheit Erlasses Großh. Ministeriums des Innern vom 16. d. M., Nr. 17,993, und beim Herannahen des Zeitpunkts, auf welchen das Gesetz über Einführung des Spielkartenstempels vom 3. Juli l. J. ins Leben tritt, machen wir das Publikum auf folgende Bestimmungen aufmerksam:

1) Spielkarten unterliegen vom 1. Januar 1879 an einer Stempelabgabe, welche für jedes Kartenspiel von 36 oder weniger Blättern 30 Pfennig, für jedes andere Spiel 50 Pfennig beträgt.

2) Spielkartenfabrikanten, Spielkartenhändler und Inhaber öffentlicher Lokale müssen die am 1. Januar in ihrem Besitze befindlichen Vorräthe von Spielkarten längstens am 3. Januar der zuständigen Steuerbehörde (vergl. Biff. 5 u. 6) zur Nachstempelung und Entrichtung der Nachsteuer schriftlich anmelden.

Es ist ihnen aber gestattet, die Anmeldungen, wenn noch nicht geschehen, sofort einzureichen.

Die Steuer ist sogleich bei der Anmeldung zu entrichten.

3) Andere Personen als die unter 2 genannten, haben ihre Spielkarten vom 1. Januar bis längstens 31. März l. J. wie vorstehend zur Nachstempelung &c. anzumelden.

4) Die anzumeldenden Spielkarten müssen so gepackt sein, daß das zur Stempelung bestimmte Blatt — das Herzab — oben aufliegt.

Außerdem muß jedes Spiel mit einem Umschlag versehen sein, der die Angabe der Blätterzahl enthält und so einzurichten ist, daß das Kartenspiel vollständig zusammengehalten wird und daß die vorschriftsmäßige Abstempelung des oben aufliegenden Blattes ohne Lösung des Umschlages bewirkt werden kann.

5) Zur Entgegennahme der Anmeldungen, zur Nachstempelung und Erhebung der Nachsteuer sind zuständig sämtliche Hauptzoll- und Hauptsteuerämter, die Abfertigungsstelle Waldshut, die Untersteuerämter Offenburg, Rastatt, Pforzheim, Bruchsal, Wertheim.

6) Zur Entgegennahme der Anmeldungen und Erhebung der Nachsteuer, sowie zur Vermittlung der Nachstempelung bei den unter Biff. 5 genannten Hauptsteuerämtern sind im Bereich des diesseitigen Amtsbezirks zuständig der Untererheber in Durlach und der Untererheber in Weingarten.

Durlach den 19. Dezember 1878.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jaeger Schmid.

Die Fütterung der Vögel, namentlich außerhalb des Ortes, soll möglichst in der Nähe von Hecken oder Gesträuchern stattfinden, damit die Vögel sich vor den Raubvögeln schützen können.

Die gegenwärtig große Noth und die spätere Dankbarkeit schildern die Vögel wie folgt selbst:

Bitte, stillet uns're Noth,
Bitte, bitte, gebt uns Brod!
Alle Dächer, Hecken, Wälder,
Alle Wege, alle Felder,
Wo ein Futterförschen steckt,
Alles ist mit Schnee bedeckt,
Alle Nahrung ist verschüttet,
Und ein hungernd Vöcklein bittet:
Bitte, bitte, gebt uns Brod,
Bitte, stillt uns're Noth.

Bitte, stillt uns're Noth,
Bitte, bitte, gebt uns Brod!
Kehrt der schöne Frühling wieder,
Singen wir Euch frohe Lieder,
Hüpfen frisch von Ast zu Ast,
Widen ohne Ruh und Raß,
Raupen, Frucht- und Wüthenfresser,
Daß sich füllen Scheun' und Fässer.
Bitte, bitte, gebt uns Brod,
Bitte, stillt uns're Noth!

Das Komité der hungernden Vögel:

Amfel. Fink.
Dompfaff. Haubenlerche.
Goldammer. Meise.

Stieglitz. vdt. Spafz.

Weihnachtsfest der Vögel.

In den nördlichen Kreisen des Königreichs Schweden besteht die schöne Sitte, daß dort die Akerbautreibenden einige Garben der verschiedenen Getreidearten ungedroschen bis zum Weihnachtsfest aufbewahren. Diese Garben werden am Christfest rings um die Behausungen zum Zweck der Fütterung der Vögel aufgestellt und kein Landwirth unterläßt die von den Voreltern ererbte Sitte.

Da bei uns jetzt — ähnlich wie im nördlichen Schweden — die Erde dicht mit Schnee bedeckt ist und die armen in Schaaren aus dem Hochgebirge herbeigeflogenen Vögel in der Art Mangel leiden müssen, daß schon eine Anzahl derselben dem Hungertode erlag, so wäre es dringend nothwendig, daß bei uns statt der Garben, verschiedene Fruchtarten, Sämereien, geriebenes Brod &c., den so schwer heimgesuchten hungernden Vögeln auf das Weihnachtsfest verabreicht würden, damit sich die kleinen Sänger auch freuen und ihren Schöpfer loben.

Holz-Versteigerung.



Freitag den
27. Dezember,
Vormittags
9 Uhr,

versteigere ich in dem Freiherrlich v. St. Andre'schen Privatwald Stranzenberg, Gemarkung Söllingen, auf dem Platze folgende Hölzer:

3 starke Eichen mit 2,94 Cubikmeter,
10 Wagnereichen mit 3,41 Cubikmeter,
32 Ster buchenes, 6 Ster eichenes Schrittholz,
21 Ster buchenes, 8 Ster eichenes, 10 Ster gemischte Prügel,
20 Ster Stockholz und 2100 Stück Wellen.

Berghausen, 20. Dez. 1878.
Oberförster Schwabinger.

Neue Frachtbriefe,

pro 50, 100 und 1000 Stück billigt. Mit Firma auf Bestellung in einigen Tagen ebenfalls billigt bei

H. Walz.

Verloren. Samstag Abend wurde von einem Arbeiter vom Bahnhof bis zum Schloßgarten ein Portemonnaie mit circa 18 Mark verloren. Der Finder wird gebeten, dasselbe gegen gute Belohnung bei der Expedition d. Bl. abzugeben.

Schenkamme, eine gesunde, wird sogleich gesucht. Zu erfragen Akademiestraße 41 erster Stock, in Karlsruhe.

Die vierteljährlichen Auszüge aus den Standesregistern betreffend.

An die Standesbeamten des Amtsbezirks:

Nr. 10,173. Dieselben erhalten mit nächster Post außer dem Bedarf an Formularen zu den vierteljährlichen Auszügen aus den Standesbüchern für das Jahr 1879 je zwei Exemplare der Formularen zu einer Nachtragsangabe zu den Auszügen für 1878 mit der Weisung, solche auszufüllen und mit den Auszügen des 4. Quartals 1878 Großh. Amtsgericht (Gerichtsnotar) vorzulegen.

Durlach den 20. Dezember 1878.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jaegerschmid.

Die Ausübung des Gewerbe-Betriebs im Umherziehen betreffend.

An die Bürgermeisterämter im Amtsbezirk.

Nr. 10,239. Durch einen Beschluß des Bundesraths vom 21. Juni l. J. sind für den Gewerbebetrieb im Umherziehen neue Formulare der Legitimations-scheine mit der Buchstabenbezeichnung A, B zc. und in verschiedenen Farben aufgestellt worden; dieselben sollen für alle diejenigen Arten des Hausirbetriebs, welche über den örtlichen Umkreis des Wohnsitzes hinausgehen, im Gebiet des Deutschen Reiches gleichförmig zur Verwendung gelangen.

Zur Durchführung dessen erschien nun die Vollzugsverordnung vom 27. v. M. in Nr. 29 des Gesetzes- und Verordnungs-Blattes auf Seite 207 bis 228, auf welche wir die Herren Bürgermeister und Rathschreiber hiermit besonders aufmerksam machen, und sie gleichzeitig veranlassen, sich mit dem Inhalt derselben rechtzeitig vertraut zu machen.

Nebenbei wollen wir aber auch noch folgende wesentliche Punkte kurz hervorheben:

- 1) Die Gültigkeit der zur Zeit ausgestellten Legitimations-scheine endigt mit dem Ablauf dieses Jahres.
- 2) Zur Ausstellung neuer Legitimations-scheine sind die Bürgermeister und das Bezirksamt zuständig.
- 3) Die Zuständigkeit der Bürgermeister erstreckt sich aber nur auf die Fälle des §. 58, Ziffer 1 und 2 der deutschen Gewerbe-Ordnung und kommen die Formulare D und E bei ihnen in Anwendung.
- 4) Ganz besonders bemerken wir dabei, daß Vieh (mit Einschluß des Geflügels), Eier, Butter und Käse den rohen Erzeugnissen der Landwirtschaft nicht beigerechnet werden darf. — Siehe §. 1, Abs. 2 und §. 3 der neuen Verordnung.
- 5) Wegen der Voraussetzungen in der Person derjenigen, welche die Ausstellung eines Legitimations-scheines verlangen, verweist man auf §. 57 der deutschen Gewerbe-Ordnung.
- 6) An Ausländer dürfen die Bürgermeister als Ortspolizeibehörde nur ausnahmsweise einen Legitimations-schein ausfertigen. — Siehe §. 3, Abs. 2 der neuen Verordnung.
- 7) Dem Ausländer, welcher das 21. Lebensjahr noch nicht überschritten hat, ist der Legitimations-schein unbedingt zu verweigern und dem Inländer unter 21 Jahren kann solcher versagt werden.
- 8) Wegen der Mitführung von Begleitern sind die Vorschriften des §. 15 und §. 16 der neuen Verordnung maßgebend.
- 9) Ueber das Verfahren bei Versagung des Legitimations-scheines zc. siehe §. 17 l. c.
- 10) Man setzt voraus, daß die nach §. 20 zu führende Tabelle über Ertheilung der Legitimations-scheine pünktlich geführt wird. — Bei Gelegenheit der Orts-visitationen werden wir Einsicht davon nehmen.
- 11) Zum Waaren-Verkauf auf Wochenmärkten, Jahrmärkten und Messen ist kein Legitimations-schein erforderlich.

Durlach den 21. Dezember 1878.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jaegerschmid.

Einladung.

Mehrfach ausgesprochenem Wunsche gemäß erlaubt sich der Unterzeichnete die Herren Gemeindebeamten des Bezirks auf

Donnerstag den 26. Dezember, Nachmittags 3 Uhr,

zur Besprechung des Gesetzentwurfs, die Aufbringung des Gemeindeaufwandes betr., in das hiesige Rathhaus einzuladen.

Durlach den 23. Dezember 1878.

G. Friderich, Bürgermeister und Abgeordneter.

Weihnachts-Anzeige.

Auf bevorstehende Weihnachten empfehle ich eine schöne Auswahl in Kleider-Stoffen, Peter- und Unterrock-Stoffen, Flanelle in gut Wolle und Halbwohle, Schürzenzeuge, fertige Schürzen in Moire und Zeugle, fertige Filz-Unterrocke, gestrickte Jacken und Unterhosen, Tisch- und Kommode-Decken, Taschentücher zc.

Um geneigten Zuspruch bittet

K. Preiß Wittwe,
beim neuen Schulgebäude in Durlach.

Gant-Edikt.

Nr. 19,823. Gegen Bleich-Inhaber Emil Mast von Durlach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch, 8. Januar,

Vormittags 9 1/2 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet werden, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Durlach, 14. Dez. 1878.

Großh. Amtsgericht.

Diez.

Frucht-Markt.

In Gemäßheit des §. 8 der Verordnung großh. Handels-Ministeriums v. 25. März 1861 (Regierungsblatt Nr. 16) werden die Ergebnisse des heutigen Markt-Verkehrs an Getreide und Hülsen-Früchten in Folgendem bekannt gegeben.

Früchte-Gattung.	Einfuhr		Verkauf.		Mittelpreis pro 50 Kilogramm.
	Kilogr.	Mt.	Kilogr.	Mt.	
Weizen	—	—	—	—	—
Kernen, neuer	4,500	—	4,500	10	28
do. alter	—	—	—	—	—
Korn, neues	—	—	—	—	—
do. altes	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—
Hafer, neuer	2,250	—	2,250	6	50
do. alter	—	—	—	—	—
Welschhorn	—	—	—	—	—
Erbisen, gerollte, 1/2 Kilogramm	—	—	—	—	25
Binsen 1/2 Kilogr.	—	—	—	—	25
Bohnen " "	—	—	—	—	18
Widen " "	—	—	—	—	—
Einfuhr	6,750	—	6,750	—	—
Aufgestellt waren	—	—	—	—	—
Vorrath	6,750	—	—	—	—
Verkauft wurden	6,750	—	—	—	—
Aufgestellt blieben	—	—	—	—	—

Sonstige Preise: 1/2 Kilogramm Schweine-schmalz 80 Pf., Butter 110 Pf., 10 Stück Eier 70 Pf., 20 Liter Kartoffeln 120 Pf., 50 Kilogramm Hen 2 M. 30 Pf., 50 Kilogramm Stroh (Dinkel) 1 M. 50 Pf., 4 Ster Buchenholz (vor das Haus gebracht) 50 M. — Pf., 4 Ster Tannenholz 36 M. — Pf., 4 Ster Forstenholz 36 M. — Pf.

Durlach, 14. Dez. 1878. Bürgermeisteramt.
Heidelbeergeist, selbstgebrannt, sowie Zwetschgenwasser verkauft billigst
Karl Kappler in Grünwettersbach.



Die Eröffnung meiner Wirthschaft zum „Lannhäuser“ zeige ich hiermit an und lade zu deren Besuch freundlichst ein.
Louis Oeder.



Bock-Bier

während der Feiertage bei
Bierbrauer Derrer.

Weihnachts-Ausstellung.

Zum Besuche meiner reichhaltig ausgestatteten Weihnachts-Ausstellung lade ich höflich ein. Billige Preise, gute Waaren.

August Grieb.

Empfehlung.

[Durlach.] Einem hiesigen und auswärtigen Publikum empfehle ich mein Lager in goldenen und silbernen Anker- und Cylinder-Uhren für Herren und Damen, Regulateure in schönen Nußbaum- und Palissanderkästen, 8 und 14 Tage gehend, ebenso verschiedene Wand-Uhren. Sämmtliche Uhren sind billig und gut. Ferner Uhrketten, als silberne Doulois, Uhrschlüssel etc. etc. Goldwaaren, als Ringe, Boutons, Pantloques, Brochen. Reparaturen jeder Art werden stets billig besorgt.

Achtungsvoll
I. Ketterer, Uhrmacher.

Mt.
4,50.

Organ aller entschieden liberalen Kreise.

Mt.
4,50.

Probe-Nummern gratis und franco.

Allen denen,

welche in der gegenwärtigen ersten Zeit ihre Informationen aus einer Zeitung schöpfen wollen, die mit der liberalen Strömung in unserm Volke in lebhaftester Wechselwirkung steht, empfehlen wir zum Abonnement die als energische und rückhaltslose Vorkämpferin für die entschieden freirechtlichen Bestrebungen seit nunmehr 26 Jahren bewährte

Volks-Zeitung

Erscheint tägl. mit der Gratisbeilage Preis d. Quart. zweimal. 4 M. 50 Pf. Morg. u. Abds. Illustrirtes Sonntagsblatt, Jun. d. J. 3.40 Pf. (begründet von Otto Ruppert, herausgegeben von Franz Dunder) erscheint jeden Sonntag in 1 1/2 Bogen 4.

Abonnements nehmen alle Postämter Deutschlands und Oesterreichs entgegen und wolle man dieselben möglichst bald aufgeben, um die Zeitung vom 1. Januar ab pünktlich zu erhalten. Probe-Nummern der Volks-Zeitung nebst Sonntagsblatt werden auf Verlangen franco überhandt durch die Expedition der Volks-Zeitung, Berlin W., Charlottenstr. 28.

Probe-Nummern gratis und franco.

Mt.
4,50.

Täglich zweimal, Morgens und Abends, erscheinend.

Mt.
4,50.

Damenringe,

das Neueste in Gold, empfehle billigt
I. Ketterer, Uhrmacher.

Lammstraße 5 neben dem neuen Schulgebäude ist eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Keller, Speicher etc. auf 23. April 1879 zu vermieten. Näheres bei Jakob Semmler, Maurermeister.

Rüben, 2 Böcher voll, sind zu verkaufen
Kellerstraße 6.



Mädchen,

ein ordentliches, wird auf Weihnachten gesucht. Nähere Auskunft erteilt die Expedition dieses Blattes.

Zur Beachtung!

Mittwoch, 25. Dez., von Abends 7 Uhr an, ist meine Wirthschaftslokalität für den Gesangverein „Lyra“ reservirt und nur durch Eintrittskarte erlaubt.
F. Jeser zum Oshen.

Bezugnehmend auf die Mittheilung im hiesigen Wochenblatt können wir versichern, daß wir bereits Schritte gethan haben, welche eine Ermäßigung des Gaspreises vom 1. Januar 1879 ab zur Folge haben dürfte.

Zum Vergleich zu manchen Städten im Lande wird der seitherige Preis von 29 beziehungsweise 26 Pf. per Cbmr. bei dem kleinen Verbräuche hier doch nicht zu hoch erscheinen.

B. V. wird bezahlt in

Mannheim	25	Pf. per Cbmr.
Pforzheim	25	" " "
Freiburg	25,73	" " "
Bruchsal	26	" " "
Heidelberg	28	" " "
Schwetzingen	28	" " "
Offenburg	30	" " "
Berthheim	30	" " "

Direktion des Gaswerks.

Lehrlings-Gesuch.

Ein braver, kräftiger Bursche, welcher das Schmiedgeschäft gründlich erlernen will, kann sogleich eintreten bei

Ch. Kallenbach,
Aldersstraße 4 in Karlsruhe.

Dankagung.

[Aue.] Für die ehrenvolle Leichenbegleitung und die reiche Blumenspende, welche unserem lieben Gatten und Vater Jakob Est, Wirth, von hier und Durlach zu Theil geworden sind, sagen wir auf diesem Wege innigsten Dank.
Aue, 23. Dez. 1878.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Meteorologie, Mittags 12 Uhr.

Barometerstand:

Sehr trocken	6
Befänstigt	3
Schön Wetter	28
Veränderlich	9
Regen, Wind	6
Viel Regen	3
Sturm	27

Luftwärme: — 1° R. Wind: SW.

Evangelischer Gottesdienst.

1. Weihnachtsfest, 25. Dez. 1878.

1) In Durlach:
Vormittags: Herr Dekan Bechtel.
Nachmittags: Herr Stadtpfarrer Specht.
(Kirchenkollekte zum Besten der evang. Rettungsanstalten im Lande.)

2) In Wolfartsweier:
Herr Stadtvicar Schüd.

II. Weihnachtsfest, 26. Dez. 1878.
1) In Durlach:
Vormittags: Herr Stadtvicar Schüd.
2) In Wolfartsweier:
Herr Stadtpfarrer Specht.

Chc-Aufgeböt.

20. Dez.: Ernst Ludwig Kirchbaum, lediger Bäcker von Odenheim, und die ledige Jakobine Vogel von Neuzingen, z. B. hier wohnhaft.

Stadt Durlach.

Standesbuchs-Auszüge.

Geboren:

- 19. Dez.: Friedrich Wilhelm, Bat. Johann Meier, Vicewachtmeister.
- 20. " Ludwig Karl Friedrich, Bat. Ludwig Korn, Schlosser.
- 23. " Thete Luise, Bat. Franz Stolz, Maurer.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Dupp, Durlach.